

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mauerleinsweg“ (Neufassung)

Anpassung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes an das Vermessungsergebnis im Rahmen des Umliegungsverfahrens → zum Plan vom August 2000

Festsetzungen:

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die nachrichtlichen Hinweise des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom Januar 1998.



Änderung in der Nutzungstabelle, Kennziffer 1, Bauweise:

Ergänzung unter Nr. 1.3 der Legende (Bauweise) zu den Abstandsflächen:

Ausgleichsflächen:

Geltungsbereich der Planänderung

Grenzbebauung zwingend

„Doppelhäuser“ (Begriff „Einzelhäuser“ entfällt)

Für die Grenzgaragen gelten die Vorschriften des Art. 7 Abs. 4 BayBO

Für die im Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung Januar 1998 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1740/31 (neue Fl.Nr.) vorgesehenen Grünflächen wird ein Ausgleich im Anschluss an die Geltungsbereichsgrenze auf Fl.Nr. 1570/5 (neue Fl.Nr.) vorgesehen.

Dabei ist die derzeit als Viehweide (Mutterkuhhaltung) intensiv genutzte Fläche zu extensivieren, indem eine Auszäunung aus der Weidefläche erfolgt. Eine Anpflanzung von 5 Hochstammobstbäumen wird anerkannt. Die Pflege der Fläche ist auf eine einmalige Mahd pro Jahr mit Abfuhr des Mähgutes zu beschränken.

Die betreffende Fläche ist im Grundbuch durch den Eintrag „Naturschutz“ zugunsten der Stadt Miltenberg dinglich zu sichern. Ein Lageplan mit der für den Ausgleich vorgesehenen Fläche liegt der Legende bei und ist entsprechend im Grundbucheintrag zu dokumentieren.

Die Größe der Ausgleichsfläche muss der im Bebauungsplan, Fassung Januar 1998, ursprünglich vorgesehenen Grünfläche entsprechen. Die auszugleichende Fläche beträgt 15 m x 32 m, also 480 m².

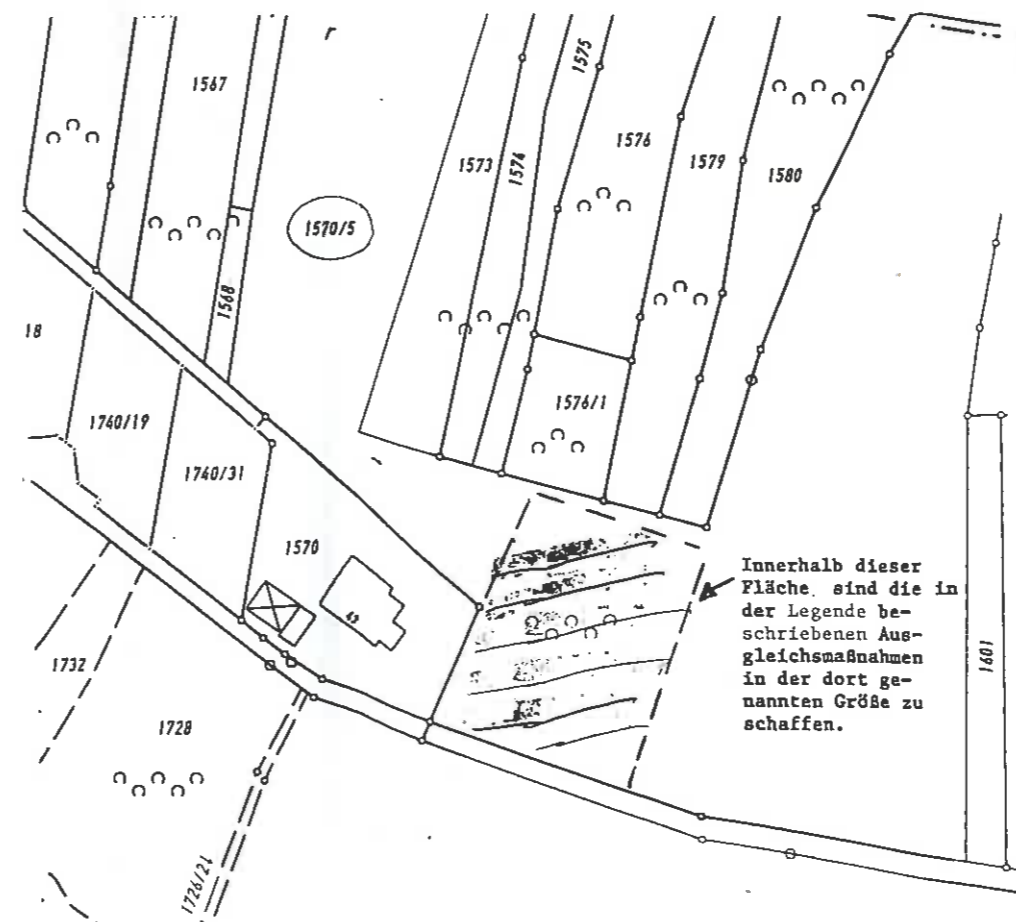
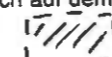
Eine Bebauung der Fl.Nr. 1740/31 ist nur nach Vornahme dieser dinglichen Sicherung möglich.

Anlage zur Legende

der Neufassung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mauerleinsweg“ im Rahmen der Anpassung an das Vermessungsergebnis im Umliegungsverfahren

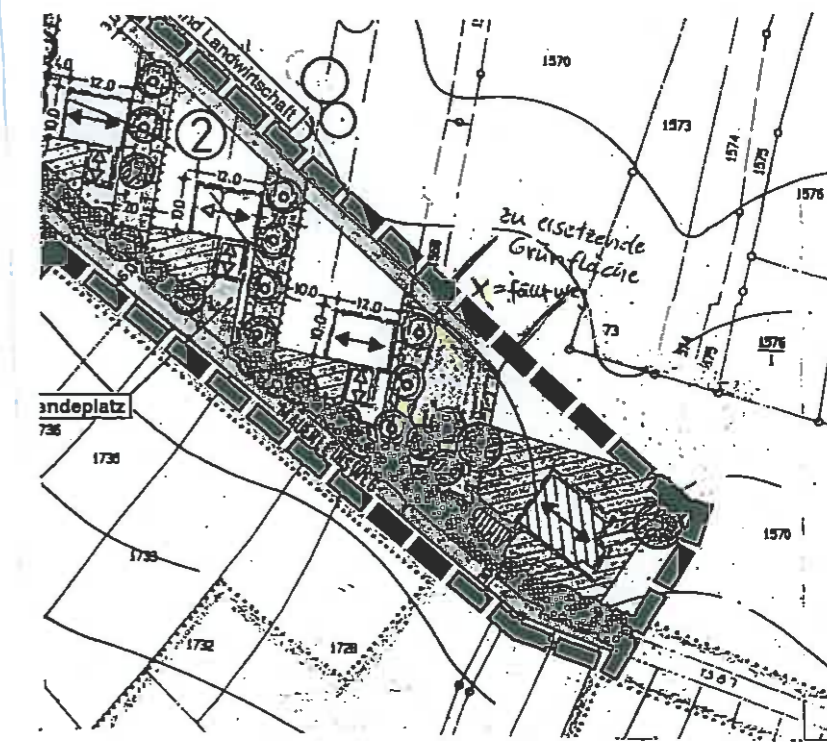
Maßstab 1 : 1000

Als Ausgleichsfläche vorgesehener Bereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 1570/5 (Flummer nach dem Umliegungsplan):



Innerhalb dieser Fläche sind die in der Legende beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen in der dort genannten Größe zu schaffen.

Auszug aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mauerleinsweg“ in der Fassung Januar 1998:



Zu ersetzende Grünfläche mit der Größe von durchschnittl. 15 m x 32 m = 480 m².

rechtsverbindlich
09. FEB. 2001